Dafür und dagegen : Komplementärmedizin in Grundversicherung?

Autor(en): **Ferroni, Bruno / Gutzwiller, Felix**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **83 (2005)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-726231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

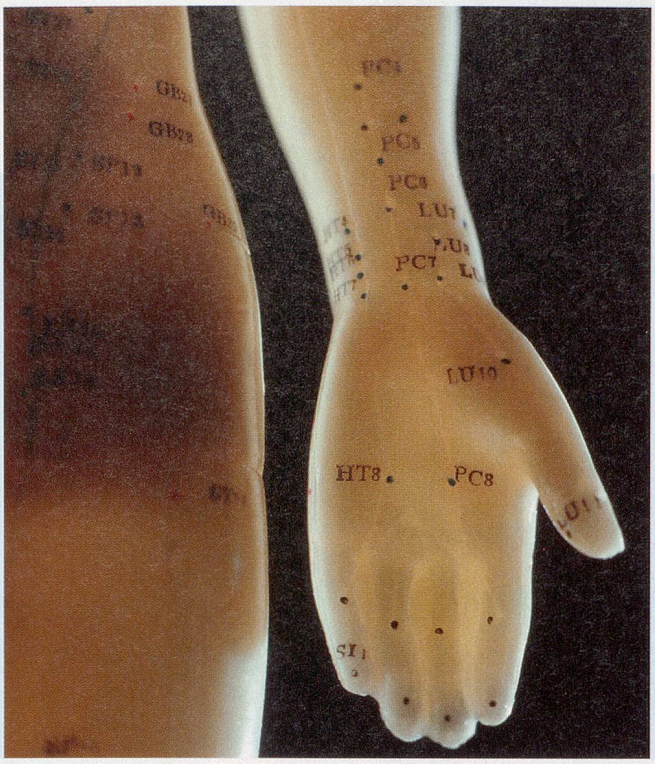

BILDER: TRES CAMENZIND; ZVG

Komplementärmedizin in Grundversicherung?

Die Komplementärmedizin soll nicht mehr Teil der Grundversicherung sein, hat Bundesrat Couchepin entschieden. Ist diese Massnahme aus Spargründen gerechtfertigt, oder werden damit günstige und effiziente Behandlungsmethoden gestrichen? Gehört die ärztliche Komplementärmedizin zur Grundversicherung?

Die Komplementärmedizin umfasst mehrere Fachgebiete, deren Wirksamkeit von Patienten und Ärzten seit Langem erprobt ist. Die sehr geringen Nebenwirkungen und die niedrigen Kosten im Vergleich zur Schulmedizin sind zusätzlich klare Vorteile. Der wichtigste Punkt aber ist, dass sie keine Symptombekämpfung betreibt, sondern durch Aktivierung der Selbstheilungskräfte und Verbesserung des körpereigenen Gleichgewichts heilt. Dies ist vor allem bei chronischen Krankheiten von grösster Bedeutung.

Der Entscheid von Bundesrat Couchepin zur Streichung der Komplementärmedizin aus dem Leistungskatalog der Grundversicherung war ein politischer Entscheid, der nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhte. Die Auswertung der riesigen Datenfülle des Programms Evaluation Komplementärmedizin PEK ist auch heute noch nicht abgeschlossen, und die Resultate sind erst teilweise publiziert.

Der komplementärmedizinische Arzt ist ein Schulmediziner mit einer Zusatzausbildung. Er kann also in jeder Behandlung sofort entscheiden, welches in einem bestimmten Krankheitsfall die am besten angezeigte Therapie ist. Dies verbessert den Therapieerfolg, was sich auf den Gesundheitszustand und die Kosten auswirkt.

Entgegen allen Versprechen der Versicherer gibt es seit dem 1. Juli 2005 immer noch Menschen, vor allem ältere und kranke, die keinen Zugang zu einer Zusatzversicherung haben, die diese Behandlung bezahlen sollte. Die soziale Ungerechtigkeit besteht klar und könnte sich in Zukunft noch ganz massiv verstärken: Dies ist ein wichtiger Grund, warum die ärztliche Komplementärmedizin in die Grundversicherung gehört.

DAFÜR: Dr. Bruno Ferroni, Allgemeinmediziner FMH, Homöopath SVHA, Initiativkomitee «Ja zur Komplementärmedizin»

Das Krankenversicherungsgesetz hält fest, dass der Leistungskatalog für die Grundversicherung permanent anhand von drei Kriterien zu überprüfen sei: Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit. Diese sind auf alle medizinischen Leistungen anzuwenden. Leider müssen wir feststellen, dass in der Ära Dreifuss die kassenpflichtigen Leistungen weit über das Notwendige hinaus ausgedehnt wurden – mit den entsprechenden Kostenfolgen. Bezahlte Leistungen werden verständlicherweise beansprucht, auch wenn sie den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen.

Die Streichung der Komplementärmedizin aus der Grundversicherung bedeutet nicht, dass die Berechtigung und der Stellenwert dieser Methoden bestritten werden. Es heisst nur, dass sie nicht mehr zur Grundleistung gehören. Nach wie vor kann man sich komplementärmedizinisch behandeln und sich dafür auch auf freiwilliger Basis versichern lassen.

Selbstverständlich wäre es angenehm, sämtliche denkbaren medizinischen Leistungen in der Grundversicherung einzuschliessen. Genau diese Tendenz hat aber zu einer Kostenexplosion bei den Krankenversicherungen geführt. Mit der Streichung der Komplementärmedizin lassen sich jährlich 60 bis 80 Millionen Franken sparen. Dieses Geld würde sonst via Krankenkassenprämien von allen Bürgerinnen und Bürgern eingefordert.

Dieser Aspekt hat vermutlich dazu beigetragen, dass gemäss einer repräsentativen Umfrage eine Mehrheit für die Streichung der Komplementärmedizin aus der Grundversicherung ist. Dies darf aber nur ein Anfang sein. Es müssen auch andere Massnahmen, Verfahren oder Medikamente nach den gleichen Kriterien überprüft werden.

DAGEGEN: Prof. Dr. Felix Gutzwiller, Direktor Institut für Sozial- und Präventivmedizin Uni Zürich, Nationalrat und FDP-Fraktionschef